

# Alkohol am See verboten

**NAHERHOLUNG** Der Gemeinderat Frensdorf hat Regeln für die Nutzung des Badesees erlassen.

VON UNSERER MITARBEITERIN **EVI SEEGER**

**Frensdorf** – Zehn Paragraphen regeln das Verhalten im Erholungsgebiet rund um den neuen Naturbadesee. Verboten sind der Konsum von Alkohol, das Befahren des Sees mit motorisierten Fahrzeugen – eine Ausnahme bilden die üblichen Gummiboote –, offenes Feuer, das Abhalten von Feiern und Veranstaltungen (außer sie sind durch die Gemeinde genehmigt), und anderes mehr. Insbesondere wird jegliche Haftung der Gemeinde ausgeschlossen. Die Vorschriften sind in einer Satzung zusammengefasst, die die Benutzung des Frensdorfer Erholungsgebietes mit dem Naturbadesee als zentraler Anlage in geordnete Bahnen lenken soll.

Zweiter Bürgermeister Norbert Neundorfer (CSU/FBG) leitete die Sitzung des Gemeinderats, in der nach ausführlicher Diskussion der von der Verwaltung vorgelegte Satzungsentwurf verabschiedet wurde. Nach der ersten Behandlung im Rat hatte Geschäftsleiter Bernd Köppl die gewünschten Ergänzungen eingearbeitet. So wurde die Satzung auch auf die Skater- und die Dirt-Bike-Anlage ausgedehnt. Die Mehrheit (8:3)



Ein Bild aus wärmeren Tagen: Badegäste bei der Eröffnung des Natursees.

Foto: Archiv Seeger

segnete das Regelwerk ab.

Gegen die Satzung votierten Willibald Bittel (FWG), Karlheinz Just (FWG) und Manfred Drescher (Christliche Wählerliste). Just wollte geklärt haben, wer das „Hausrecht“ hat und welchen Status die Aufsichtspersonen hätten. Drescher verlangte nach einem „Gesamtkonzept“ für Organisation und Nutzung.

Bittel begründete seine Ablehnung damit – und wollte dies auch protokolliert wissen – dass seiner Meinung nach die Haftungsfrage nicht geklärt sei. Bürgermeister Jakobus Kötzner (Aktive Wählerliste) habe ihm zugesagt, die gemeindliche Versicherung schließe die Haftung für den Badesee mit ein. In diesem Fall müsste die Versiche-

rung teurer werden, fand Bittel. Geschäftsleiter Bernd Köppl meinte zwar, das Erholungsgebiet sei „im Gesamtpaket der Gemeindeversicherung“ enthalten, konnte aber eine Erhöhung des Versicherungsbeitrags nicht ganz ausschließen.

Die Benutzung des Erholungsgebietes erfolge auf eigene Gefahr, heißt es im Satzungstext. Eltern hätten für ihre Kinder zu haften. Im Gegensatz dazu vertrat Bittel die Meinung, die Gemeinde sei „immer in der Haftung, wenn etwas passiert“.

Die Gemeinde müsse ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, erklärte Günter Diller (Aktive Wählerliste). Das sei im Erholungsgebiet nicht anders als bei jedem Sportplatz oder Kin-

derspielplatz. Nur wenn sie grob fahrlässig oder vorsätzlich handle, könne die Gemeinde in Haftung genommen werden. „Was ist, wenn wir die Satzung nicht erlassen“, gab Diller zu bedenken. Damit werde ja nicht die Nutzung verhindert. Dann werde der See eben „ungeregelt“ genutzt. Selbst wenn die Versicherung teurer werde, könne man den See nicht schließen.

Geschäftsleiter Köppl sah keinen Bedarf für Ergänzungen. Alles weitere habe in der Satzung nichts zu suchen und müsse über Vereinbarungen oder Organisationspläne geregelt werden. Nach einer Saison werde man feststellen, ob Ergänzungen notwendig sind, sagte Zweiter Bürgermeister Neundorfer.